

128981



Zoogigant AG, Hünenberg EINLADUNG

zur 1. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre
Montag, 30. Juni 2014, 11 Uhr, Konferenzraum 2. OG,
Bösch 73, 6331 Hünenberg/ZG

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Bericht der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den von der Revisionsstelle vorgelegten Bericht zur Jahresrechnung 2013, vorbehaltlich etwaiger Nach- oder Umbuchungen die der Gesellschaft von dieser noch auferlegt werden, zu genehmigen.

2. Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 2013

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2013, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, der Zoogigant AG für das Geschäftsjahr 2013 zu genehmigen.

3. Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust auf die neue Rechnung vorzutragen.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, die Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 zu entlasten.

5. Änderung der Statuten

5.1 Änderung von Artikel 1 der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung von Artikel 1 der Statuten wie folgt:

«Unter der Firma **zoo24 AG** besteht mit Sitz in 6331 Hünenberg ZG eine Aktiengesellschaft auf unbestimmte Dauer.»

5.2 Änderung von Artikel 3a Satz 1 der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung von Artikel 3a Satz 1 der Statuten wie folgt:

«Der Verwaltungsrat kann bis zum **23. Juni 2016** das Aktienkapital der Gesellschaft – einmalig oder mehrfach, aber insgesamt um maximal **CHF 652'050.00.–** erhöhen, durch Ausgabe von maximal **521'640** neuen Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 1.25 je Aktie. Der Erhöhungsbetrag ist voll zu liberieren. Die Bezugs- und Vorwegzeichnungsrechte der bisherigen Aktionäre sind aus wichtigen Gründen aufgehoben. Der Verwaltungsrat weist nicht bezogene bzw. die entzogenen Bezugs- und Vorwegzeichnungsrechte der bisherigen Aktionäre im Interesse der Gesellschaft zu.»

5.3 Änderung von Artikel 8 der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung von Artikel 8 der Statuten wie folgt:

«Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat oder die im Gesetz bezeichneten Organe und Personen einberufen.

Die Versammlung ist grundsätzlich am Sitz der Gesellschaft einzuberufen. Der Verwaltungsrat erhält darüber hinaus die Erlaubnis, die Versammlung an jedem beliebigen Ort mit einem Börsenplatz innerhalb der Europäischen Union einzuberufen.

Die Einberufung hat spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag zu erfolgen, entweder durch einmalige Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt oder durch eingeschriebenen Brief an die Aktionäre, sofern die Adressen aller Aktionäre der Gesellschaft bekannt sind.

In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre bekannt zu geben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben.

Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung hat den Hinweis zu enthalten, dass der Geschäfts- und Revisionsbericht sowie die Anträge des Verwaltungsrates über die Verwendung des Reingewinnes den Aktionären am Sitz der Gesellschaft und bei allfälligen Zweigniederlassungen zur Einsicht aufliegen.»

5.4 Änderung von Artikel 14 Satz 2 der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung von Artikel 14 Satz 2 der Statuten wie folgt:

«Die Amtsdauer beträgt **3 Jahre.**»

6. Wahl des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jörg Balters als Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von drei Jahren wiederzuwählen.

Der Verwaltungsrat begründet seinen Antrag mit der unternehmerischen Kompetenz und der überzeugenden Leistung von Herrn Jörg Balters als Verwaltungsrat.

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die SWA Swiss Auditors AG, Bahnhofstrasse 3, CH-8808 Pfäffikon, deren offizielle Mandatsannahmeerklärung derzeit noch aussteht, als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

8. Varia

9. Orientierungen

9.1 Geschäftsbericht, Revisionsbericht zur Jahresrechnung

Der Geschäftsbericht 2013 mit Jahresbericht und Jahresrechnung sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen während zwanzig Tagen vor der Generalversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre am Sitz der Gesellschaft auf; auf Verlangen werden ihnen diese Unterlagen auch zugestellt.

9.2 Eintrittskarten/Zutritt

Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können ihre Eintrittskarte entweder über ihre Depotbank oder gegen Vorlage eines gültigen Ausweises über den Besitz der Aktien und die Sperrung derselben direkt bei der Zoogigant AG, Bösch 73, CH 6331 Hünenberg ZG (Tel. +41 (0) 41 508 70 10/ Fax +41 (0) 41 508 70 11, E-Mail: ag@zoogigant.ag), beziehen. Letzter Bestelltermin ist der 17. Juni 2014, 12 Uhr (eintreffend). Die Aktien bleiben bis zum Tag nach der Versammlung gesperrt. Aktionäre, die an der Generalversammlung die Eintrittskarte nicht vorweisen können, haben keine Zutrittsberechtigung.

9.3 Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht beabsichtigen persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, können sich vertreten lassen. Dazu haben sie dem Vertreter eine schriftliche Vollmacht zu erteilen und diese zusammen mit der Eintrittskarte dem Bevollmächtigten zu übergeben.

Ein Aktionär kann sich durch

- einen anderen Aktionär
- ein Mitglied des Verwaltungsrates der Zoogigant AG
- die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Artikel 689c OR, Frau Rechtsanwältin Johanna Kaufmann, Widenmayerstrasse 49, DE-80538 München
- seinen Ehegatten
- direkte Abkömmlinge oder
- durch eine Person, welche nach dem Gesetz der beruflichen Schweigepflicht unterliegt vertreten lassen.

Sollte die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum vorgenannten Zeitpunkt von keinem Aktionär bevollmächtigt worden sein, wird auf ihre Teilnahme verzichtet. Ohne ausdrückliche Weisungen für die Stimmabgabe ist die Vertreterin befugt, die Stimmrechte im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates auszuüben. Der Vertreterin steht das Recht zur Substitution zu.

9.4 Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh, spätestens aber bei der Zutrittskontrolle, bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie die gewerbsmässigen Vermögensverwalter.

Hünenberg, 4. Juni 2014

Zoogigant AG
Der Verwaltungsrat